

Existenzgründer

I. UNTERNEHMENSBEZEICHNUNG

1. Namenswahl

Bei der Namenswahl für Ihr Unternehmen sollten Sie darauf achten, dass dieser zu den von Ihnen angebotenen Waren und Dienstleistungen (W/D) in keinem eng beschreibenden Bezug steht. Sie sollten also z.B. nicht den Unternehmensnamen „TURBO“ wählen, wenn Sie planen, Verbrennungsmotoren herzustellen oder zu vertreiben.

2. Verletzungsrisiko reduzieren

Da selbst eine eigene eingetragene Marke nicht davor schützt, ältere Namensrechte Dritter zu verletzen, sollte in einem nächsten Schritt überprüft werden, ob Ihr gewählter Unternehmensname in identischer oder in ähnlicher Form (Identitäts- bzw. Ähnlichkeitsrecherche) bereits von einem Dritten für im Vergleich zu Ihren W/D identische oder ähnliche W/D geschützt ist oder schon von einem anderen Unternehmen als Firmenbezeichnung verwendet wird.

Die sogenannte Identitätsrecherche nach älteren Rechten kann von Laien – bedingt – in Eigenregie durchgeführt werden. Überprüfen Sie hierfür zumindest:

- Markenrechte (<https://www.tmdn.org/tmview/welcome>; <https://register.dpma.de/DPMAregister/marke/einsteiger>; <https://oami.europa.eu/eSearch/#advanced/trademarks>; <http://www.wipo.int/branddb/en/>)
- Domainrechte (<https://www.united-domains.de>)
- Unternehmenskennzeichenrechte (<https://www.handelsregister.de>; <https://www.google.de>)

Für eine deutliche Reduktion des Verletzungsrisikos ist jedoch in der Regel eine weiterführende Ähnlichkeitsrecherche notwendig, die viel Expertenwissen voraussetzt und demnach von einem Patentanwalt durchgeführt werden sollte.

3. Eigenen Unternehmensnamen schützen

• Domainrechte

Um eigene Domainrechte zu erwerben, sollten Sie sich für Ihre Unternehmensbezeichnung die wichtigsten Top-Level-Domains schützen, wobei die Unternehmensbezeichnung in identischer und idealerweise auch in ähnlicher Schreibweise berücksichtigt werden sollte (z.B. <https://www.united-domains.de>). Dies bietet für vergleichsweise wenig Geld einen ersten Schutz.

• Unternehmenskennzeichenrechte

Für den in das Handelsregister eingetragenen Namen genießen Sie ab Aufnahme ihrer geschäftlichen Tätigkeit einen sogenannten Unternehmenskennzeichenschutz, vorausgesetzt, die Bezeichnung ist für den jeweiligen Tätigkeitsbereich nicht rein beschreibend. Lokal oder regional tätige Unternehmen, die nicht auf Expansion ausgelegt sind, müssen hierbei jedoch beachten, dass sich der Schutz territorial auf dasjenige Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, in dem Sie gewerblich tätig sind. Des Weiteren bietet der Unternehmenskennzeichenschutz im Vergleich zu einer eingetragenen Marke einen geringeren Schutzzumfang. Auch ist dessen gerichtliche Durchsetzbarkeit im Vergleich zu einer Marke schwieriger und teurer.

• Markenrechte

Aufgrund dessen ist in vielen Fällen, insbesondere wenn der Schutz noch auf weitere Länder ausgeweitet werden soll, zu einer Marken Anmeldung zu raten. Hierbei ist durch die passende Wahl der Markenform (Wortmarke, Bildmarke, Wort/Bildmarke, ...) sowie die vorausschauende Formulierung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses auf einen maximalen Schutzzumfang zu achten. Für eine deutsche Marke ist hierbei für eine jederzeit verlängerbare Laufzeit von 10 Jahren mit Kosten in Höhe von ca. 150,- €/Jahr zu rechnen, wobei der größte Teil der Ausgaben am Anfang dieses Zeitraums anfällt.



II. TECHNISCHES PRODUKT

1. Verletzungsrisiko reduzieren

- **Recherche nach kritischen älteren Schutzrechten**

Da auch ein eigenes Patent oder Gebrauchsmuster (technische Schutzrechte) nicht davor schützt, ältere Schutzrechte Dritter zu verletzen, sollte überprüft werden, ob es in den für Sie relevanten Ländern bereits angemeldete oder erteilte Schutzrechte gibt, in deren Schutzbereich Ihr Produkt möglicherweise eingreift. Um sich einen ersten Eindruck über die Patentsituation in Ihrer Branche zu verschaffen, können Sie in Eigenregie in folgenden öffentlichen Datenbanken eine Einstiegsrecherche durchführen, wobei besonders nach den Ihnen bekannten Konkurrenten recherchiert werden sollte:

- Deutsches Patent und Markenamt (<https://depatisnet.dpma.de>)
- Europäisches Patentamt (<http://worldwide.espacenet.com>)

Wir möchten jedoch darauf hinweisen, dass eine derartige Einstiegsrecherche eine von einem Patentanwalt durchgeführte professionelle Recherche nicht ersetzen kann.

- **Rechtsbeständigkeit überprüfen**

Sofern bei dieser Recherche kritische noch in Kraft stehende Schutzrechte ermittelt werden, muss in einem weiteren Schritt deren Rechtsbeständigkeit überprüft werden. Technische Schutzrechte sind rechtsbeständig, wenn sie gegenüber dem Stand der Technik neu sind und auf einer erfinderischen Tätigkeit beruhen.

- **Umgehungslösung entwickeln und Produkt abwandeln / Lizenzverhandlungen**

Im Falle eines kritischen rechtsbeständigen Fremdschutzrechts sollte zunächst versucht werden, das eigene Produkt derart abzuwandeln, dass dieses nicht mehr in den Schutzbereich des Fremdschutzrechtes eingreift. Erst wenn eine Umkonstruktion des eigenen Produktes aus technischen oder betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht möglich oder sinnvoll ist, sollte mit dem Inhaber des Fremdschutzrechtes in Lizenzverhandlungen getreten werden.

2. Eigenes Produkt schützen

- **Erfindung bis zum Anmeldetag geheim halten**

Da nur auf neue Erfindungen Patente oder Gebrauchsmuster erteilt werden, muss die zu schützende Idee bis zum Anmeldetag des Schutzrechts geheim gehalten werden. Falls bereits vor dem Anmeldetag an Zulieferer oder potenzielle Kunden herangetreten werden muss, sollte dies ausdrücklich nur mit Geheimhaltungsvereinbarung erfolgen.

Falls die Erfindung bereits veröffentlicht wurde, kann sie in Deutschland lediglich noch über ein Gebrauchsmuster geschützt werden. Sofern die Veröffentlichung schriftlich oder durch „offenkundige Vorbenutzung“ (z.B. Ausstellung oder Verkauf des erfindungsgemäßen Produktes in Deutschland) erfolgt ist, muss ein Gebrauchsmuster aufgrund der sogenannten Neuheitsschonfrist spätestens sechs Monate nach der schädlichen Veröffentlichung angemeldet werden.

- **Recherche zur Abschätzung der Patentierungschancen**

Damit nicht viel Geld für eine nicht patentfähige Erfindung ausgegeben wird, empfiehlt es sich, vor der Ausarbeitung der Anmeldung eine Patentrecherche durchzuführen, um deren Patentierungschancen abschätzen zu können.

- **Ausarbeitung und Einreichung einer Patentanmeldung**

Sofern die Erfindung im Lichte des recherchierten Standes der Technik gute Patentierungschancen hat (d.h. neu und erfinderisch ist) und ein adäquater Schutzbereich zu erwarten ist, kann die Anmeldung ausgearbeitet und beim Patentamt eingereicht werden. Nach Sicherung eines Anmeldetages kann die Erfindung frei kommuniziert werden.

- **Prüfungsverfahren**

Im Falle einer Patentanmeldung wird die Erfindung nach Stellung des Prüfungsantrages vom zuständigen Patentamt auf ihre Patentfähigkeit überprüft. Kann der Prüfer von der Patentfähigkeit der Erfindung überzeugt werden, wird ein Patent erteilt. Ab diesem Zeitpunkt greift das Verbietungsrecht gegenüber Dritten. Ferner kann ein finanzieller Entschädigungs- sowie Schadensersatzanspruch im Wesentlichen für den gesamten Verletzungszeitraum geltend gemacht werden.

- **Kosten**

Die Gesamtkosten für ein deutsches Patent belaufen sich bis zur Erteilung (d.h. innerhalb eines Zeitraums von ca. 3 bis 6 Jahren) auf ungefähr **8000,- € bis 10000,- €**.

Das vorliegende Merkblatt informiert über ein Thema des Gewerblichen Rechtsschutzes und soll auf Chancen und Risiken des Gewerblichen Rechtsschutzes hinweisen. Es ist keineswegs Ziel des Merkblatts, Fachleuten Wissen zu vermitteln. Vielmehr soll Personen wie Geschäftsführern, Abteilungsleitern oder Ingenieuren Grundlagenwissen vermittelt werden, so dass diese ihre Entscheidungen auf einer fundierten Basis treffen können. Es handelt sich hierbei keinesfalls um eine Rechtsberatung. Verbindliche Rechtsauskünfte können nur schriftlich und auf den Einzelfall bezogen erteilt werden. Bei Fragen zum Gewerblichen Rechtsschutz wenden Sie sich bitte an einen Patentanwalt.

